

Am 27.01.2021 um 20:05 schrieb K [REDACTED]@wien.gv.at>:

Sehr geehrter Herr Landespolizeipräsident Dr. Pürstl,

Die Corona-Kommission, als beratendes Gremium des für Gesundheit zuständigen Bundesministers weist in der letzten Empfehlung vom 21.1.2021 auf die erhöhte Übertragbarkeit der SARS-CoV-2 Virus-Mutante B.1.1.7 und die sich daraus ergebende Gefahr eines neuerlichen sehr starken exponentiellen Anstiegs der Fallzahlen hin. Vor diesem Hintergrund und dem nach wie vor hohen Fallgeschehen hat die Corona Kommission empfohlen die gesetzten präventiven Maßnahmen zur Kontaktreduktion weiter fortzusetzen. Es wurde auch angemerkt, dass die Akzeptanz der Bevölkerung notwendig ist, um auch weiterhin die notwendigen Rückgänge des Fallgeschehens erreichen zu können.

Die epidemiologische Situation mit einer steigenden Anzahl an Infektionen, bei denen erste Testergebnisse auf mutierte Varianten des SARS-CoV-2- Virus hinweisen, hat dazu geführt, dass in weiten Bereichen zum Schutz vor Ansteckung das Tragen von FFP2 Schutzmasken vorgeschrieben wurde und der vorgeschriebene Mindestabstand auf 2 Meter ausgeweitet wurde.

Aktuelle Erhebungen zeigen, dass bei den neuen Virusvarianten Kontakte ohne Einhaltung des notwendigen Abstands und ohne Tragen von Schutzmasken aufgrund der erhöhten Übertragbarkeit in wenigen Tagen zu mehr Folgefällen führen können, als bisher beobachtet. Wenn Personen, die das Virus ausscheiden, an der Versammlung teilnehmen ohne den geforderten Abstand einzuhalten und ohne einen Mund-Nasenschutz zu tragen, kann es vor diesem Hintergrund zu Übertragungen kommen, die speziell auch aufgrund der fehlenden Nachvollziehbarkeit von Kontakten die Bemühungen zur Reduktion der Fallzahlen konterkarieren.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Gesundheitsdienst
1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8/1/14.213

Telefon +43 1 4000 [REDACTED]
Fax +43 1 4000 99 87120
E-mail [REDACTED]
E-Mail leitung.covid19@ma15.wien.gv.at

Von: *EXTERN* [REDACTED]@polizei.gv.at <[REDACTED]@polizei.gv.at>

Gesendet: Dienstag, 26. Jänner 2021 17:07

Betreff: Demonstrationen am WE 30./31.1

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Am Wochenende sind sowohl für 30.1. als auch für 31.1. 2021 Demonstrationen mit mehreren tausend Teilnehmern angezeigt. § 12 Abs. 2 der 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung sieht nun vor, dass Teilnehmer an Versammlungen jedenfalls einen Abstand von 2m zu halten und einen eng anliegenden MNS zu tragen haben. Da jedenfalls bei Versammlungen dieser Größe die Einhaltung der Abstandsregelung de facto unmöglich ist und überdies die Erfahrung zeigt, dass auch das Gebot des Tragens eines eng anliegenden MNS in hohem Maße missachtet wird, beabsichtigt die Landespolizeidirektion Wien, diese Versammlungen zu untersagen.

Gemäß § 18 der zitierten Verordnung haben jedoch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes von Maßnahmen gegen Personen, die gegen eine Verhaltens- oder Unterlassungspflicht nach dieser Verordnung verstoßen, abzusehen, wenn diese Maßnahmen nicht verhältnismäßig wären. Die Entscheidung, ob von einer Maßnahme abzusehen ist, ist auf Grundlage der epidemiologischen Gefahrensituation im Zusammenhang mit COVID-19, insbesondere anhand von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellten Informationen, zu treffen.

Das bedeutet, dass die Landespolizeidirektion Wien für die Einschätzung, ob sie die gebotene Herstellung des rechtlich gewünschten Zustandes (in Abwägung der Versammlungsfreiheit zu den sonst auftretenden Gefahren für die Volksgesundheit) auch durchsetzen darf, folgende Information aus gesundheitlicher Sicht benötigt:

- 1) Ist bei einer Versammlung von mehreren hundert bis uU mehreren tausend Menschen, die den verordneten Mindestabstand von 2m nicht einhalten und überdies überwiegend keinen eng anliegenden MNS tragen, damit zu rechnen, dass unter Bedachtnahme darauf, dass die Menschen im Regelfall laut skandieren und ihren Forderungen so freien Lauf lassen – auch im Hinblick auf die neu auftretenden Mutationsvarianten des Virus (und die damit zusammenhängenden besorgniserregenden Medienberichte) – eine erhebliche Gefahr der Ansteckung unter den Versammlungsteilnehmern entstehen wird und somit mit einer unkontrollierbaren Weiterverbreitung des Virus in der Bevölkerung gerechnet werden kann?
- 2) Würden derartige Menschenansammlungen die Bemühungen der Gesundheitsbehörde, die 7-Tages-Inzidenz weiter zu senken, erheblich konterkarieren?

Sehr geehrte Frau [REDACTED] ich darf Sie höflich um rasche Information zu diesen Punkten ersuchen, damit die Landespolizeidirektion Wien die notwendigen Vorkehrungen treffen kann.

Mit besten Grüßen

Dr. Gerhard Pürstl